

VERBAND SCHWEIZERISCHER HOLDING- UND FINANZGESELLSCHAFTEN  
ASSOCIATION SUISSE DES SOCIÉTÉS HOLDING ET FINANCIÈRES

Es gilt das gesprochene Wort

Begrüssung und Präsidialadresse  
von Dr. Georg Stucky  
zur 47. ordentlichen Generalversammlung des  
Verbands schweizerischer Holding- und Finanzgesellschaften  
vom Mittwoch, 6. April 2005, 14.00 Uhr,  
im UBS-Konferenzgebäude Grünenhof, in Zürich

Lieber Herr Ursprung

Verehrte Gäste

Meine Damen und Herren

Ich darf Sie zur heutigen Generalversammlung des Verbands schweizerischer Holding- und Finanzgesellschaften herzlich begrüssen. Sie haben unserer Einladung Folge geleistet, und ich hoffe, wir enttäuschen Sie nicht.

Die Politik hat kurze Halbwertszeiten, das Geschäft der Historiker etwas längere. Wenn beides zusammen kommt, wird es im wörtlichen Sinne spannend. Ein Beispiel dafür ist die Bundesratswahl vom 10. Dezember 2003. Sie hat, ausgelöst durch die Kräfteverschiebung bei der letzten Parlamentswahl, einen Wechsel auch in der Regierung gebracht. Es war freilich ein massvoller Wechsel, vergleicht man ihn mit ähnlichen Vorgängen im Ausland. Die CVP als grösste Wahlverliererin musste einen Sitz im Bundesrat der siegreicheren SVP abgeben, und Christoph Blocher hat in den Bundesrat Einzug gehalten. Die „Zauberformel“ - im Ausland nennt man dies eine Grosse Koalition - wurde aber nicht etwa gesprengt, sondern lediglich, und zwar mit Mass, den geänderten Verhältnissen angepasst. Im Übrigen zeigt die Auseinandersetzung um das Freizügigkeitsabkommen, dass - wie schon immer - zwischen dem Departementsvorsteher und seiner Partei unterschieden werden muss. Schliesslich hat Bundesrat Blocher schon mehr als ein Wirtschafts Anliegen zügig an die Hand genommen, das unter seiner Vor-

gängerin ungestört vor sich hin „gereift“ war - so zum Beispiel das Haager Trust-Übereinkommen.

Man muss eben differenzieren, auch wenn das unpopulär ist und keine politischen Lorbeeren verheisst. Zwar leiden Bevölkerung und Wirtschaft in der Schweiz am gesetzgebungsvolumen; Steuern und Vorschriften aller Art wachsen ins Unübersehbare; Freiheit und Verantwortung schwinden. Wenn wir uns für eine international wettbewerbsfähige Schweiz auch im steuerlichen Bereich engagieren, ist das eine Selbstverständlichkeit für die Wirtschaftspolitik. Aber es gibt Bereiche, wo nicht weniger, sondern bessere, à jour gebrachte Regeln erforderlich sind - so etwa beim Wertpapierrecht, dessen Ausgestaltung im Gesetz noch aus der Zeit des Papiers und der Pferdekutschen datiert. Die Welt von heute mit ihren Bildschirmen und Netzwerken funktioniert anders. Deshalb kann es zur Notwendigkeit werden, altes durch neues Recht zu ersetzen. Mit dem Bucheffektengesetz der Expertengruppe Kuhn, über das die Vernehmlassung Ende Februar abgelaufen ist, dürfte dies auf hohem Niveau gelingen.

Auch die schon nicht mehr ganz neue Bundesverfassung steht für eine Rechtssetzung, die sich auf Wesentliches konzentriert, Innovationen wagt und doch politisch das Mass einhält.

Nicht sagen lässt sich das vom Urheberrechtsgesetz und der jüngsten Vorlage zu seiner Revision. Sie steht im Zeichen des kontinuierlichen Wachstums der Abgaben und Schikanen für jede nur denkbare Benützung eines Werks. Früher pflegte man zu diskutieren, ob etwa bei Fotokopien die Vergütung auf dem Kopiergerät oder auf den Kopien zu erheben sei. Ähnliches galt für die Aufzeichnung von Videos. Heute gehen die Vorstellungen des Instituts für Geistiges Eigentum dahin, beide Vergütungsarten miteinander zu kombinieren. Dieser Entwicklung gilt es einen Riegel zu schieben. Nicht nur der Urheber eines Werks, auch sein Besitzer hat verfassungsmässige Rechte, z.B. die Eigentumsgarantie und die Wirtschaftsfreiheit. In diesem Sinn plädiere ich dafür, dieses Vorhaben kritisch zu überdenken. Dasselbe gilt für manches weitere Gesetzgebungsvorhaben.

So ist zu hoffen, dass wir auch bei der Geldwäschereibekämpfung zu einer massvollen und wirksamen Regelung zurückfinden. Allerdings verheisst uns die Vorlage zur Umsetzung der neuen Empfehlungen der Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF) nichts Gutes. Es gibt im Allgemeinen zwei Wege, aus einer Sackgasse wieder heraus zu kommen. Entweder man kehrt zurück und wählt den besseren Weg. Oder man bleibt am Ende der Sackgasse stehen und versucht, von dort einen Tunnel zu bohren, ohne dessen Verlauf im Voraus zu kennen. Letzteres nimmt heute mehr und mehr überhand.

Werfen wir einen Blick zurück auf die Volksabstimmungen des vergangenen Jahres:

- Abgelehnt wurden die „Avanti“-Initiative, eine Änderung des Mietrechts, die 11. AHV-Revision, eine Mehrwertsteuererhöhung zur AHV-Finanzierung, das „Steuerpaket“, die Einbürgerungsvorlagen und die Volksinitiative „Postdienste für alle“.
- Erfolg hatten die Verwahrungsinitiative, die Reform des Erwerbsersatzgesetzes, der Neue Finanzausgleich mit der Entflechtung von Aufgaben zwischen Bund und Kantonen, die neue Bundesfinanzordnung und das Gesetz über die Stammzellenforschung.

Was lässt sich daraus lernen?

1. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger können sehr wohl differenzieren.

Auch eine komplexe Vorlage wie der Neue Finanzausgleich hat eine Chance, wenn sie echte Verbesserungen bringt und man der Versuchung widersteht, das Fuder zu überladen. Genau das ist dem Avanti-Gegenvorschlag und dem Steuerpaket zum Verhängnis geworden, denn dort wurde Unbestrittenes, Nützliches und Unausgereiftes ohne plausiblen Zusammenhang in ein Paket gezwängt, das dem Stimmbürger nur ein einziges Ja oder Nein erlaubte. Die Quittung dafür haben wir erhalten.

2. **Die Bevölkerung ist mit ihren Anliegen ernst zu nehmen und darf nicht einfach „abgekanzelt“ werden**, auch nicht von Experten. Das ist die Lehre aus dem Erfolg der Verwahrungsinitiative und dem Scheitern der Einbürgerungsvorlagen.
3. **Auch in sich geschlossene, nötige und wohlerwogene Vorlagen können scheitern**. Beispiel dafür ist vielleicht die 11. AHV-Revision. Dann braucht es halt einen neuen Anlauf; das sind die Kosten der direkten Demokratie, die uns dafür auch manch eine kostspielige Dummheit erspart. Erinnern Sie sich: die Mehrwertsteuer hat, wenn ich zählen kann, vier Anläufe gebraucht, obschon sie unter Fachleuten von Anbeginn als Königsweg erkannt war. Wenn wir in der Schweiz von der Notwendigkeit einer Reform erst das Volk überzeugen und vielleicht zwei oder mehr Anläufe wagen müssen, führt das nicht nur zu schlechten Resultaten. Ich weiss nicht, ob z.B. das Raumplanungsgesetz in seiner gescheiterten Erstaufgabe besser gewesen wäre als das heutige Recht ... Jedenfalls trägt, dass Änderungen schwieriger zu erreichen sind als anderswo, viel zur politischen Stabilität unserer Rechtsordnung und damit zur Attraktivität unseres Wirtschaftsstandortes bei.
4. **Das Volk kann auch ein populäres Anliegen differenziert und kritisch beurteilen**, wie das - wenn auch knappe - Nein zur Poststelleninitiative zeigt. Man könnte an dieser Stelle auch sagen, dass nicht jede Parole der SVP von einer Mehrheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger befolgt wird.

Nun, was bringt das laufende Jahr? An zwei Abstimmungstagen - dem 5. Juni und 25. September - entscheiden wir über die Bilateralen II, soweit das Referendum dagegen ergriffen worden ist: zuerst über die Abkommen von Schengen und Dublin, dann über die Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf die EU-Beitrittsländer.

Wir dürfen der schweizerischen Diplomatie attestieren, dass sie für unser Land erreicht hat, was erreicht werden konnte. Wer das Ergebnis gleichwohl kritisieren will, sollte immerhin bedenken, dass ein Geschäft immer für beide Seiten interessant sein muss.

Unter diesem Gesichtspunkt ist es bemerkenswert, was die Schweiz gerade bei Schengen-Dublin zugestanden erhielt. Wenn die EU künftig den Informationsaustausch auch im Bereich der direkten Steuern verbindlich erklären sollte, hat die Schweiz die Möglichkeit eines „Opting-out“. Sie muss diese Fortentwicklung des Acquis communautaire nicht mitvollziehen, ohne das Schengen-Abkommen kündigen zu müssen. Im Übrigen ist diese Vorlage für die Schweiz v.a. wegen des Abkommens von Dublin wichtig. Dieses wird dem Asyltourismus in Europa und insoweit auch der Schweiz einen Riegel schieben.

Das im September zur Abstimmung stehende Freizügigkeitsabkommen ist ebenfalls eine Vorlage, die mindestens so sehr im schweizerischen Interesse wie in jenem der EU liegt. Die Wirtschaft unseres Landes ist darauf angewiesen, wenn sie je noch Wachstumschancen haben soll. Wer hier mit Überfremdungsängsten argumentiert, vertritt nicht die Interessen unseres Landes, zumal nicht jene der Wirtschaft. Das wäre bei Gelegenheit der SVP ins Stammbuch zu schreiben.

Im Übrigen gilt es die Tugend der Stabilität nicht nur im gleichsam statischen Bereich des geltenden Rechts, sondern auch im dynamischen seiner Fortentwicklung zu wahren. Unser Land hat sich am 21. Mai 2000 klar für den bilateralen Weg der Zusammenarbeit mit der EU entschieden und am 4. März 2001 zu einem überstürzten Beitritt Nein gesagt. Dass sich die Beziehungen der Schweiz zur EU entwickeln müssen, liegt auf der Hand. Den Weg dafür haben Volk und Stände vorgespürt. Ein besseres Verhandlungsergebnis, als es die schweizerischen Unterhändler mit den Bilateralen II vorgelegt haben, dürfte so rasch nicht zu erzielen sein. Alternativen dazu sind keine in Sicht: Der „Alleingang“ ist schon gar keine und der Beitritt auf absehbare Zeit nicht gangbar. Die Bilateralen II sind aber nicht nur die einzige, sondern auch eine durchaus gute, nämlich auf die Bedürfnisse unseres Landes zugeschnittene Lösung.